

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 1 (1880)
Heft: 4
Rubrik: Aus der Bibliothek der schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

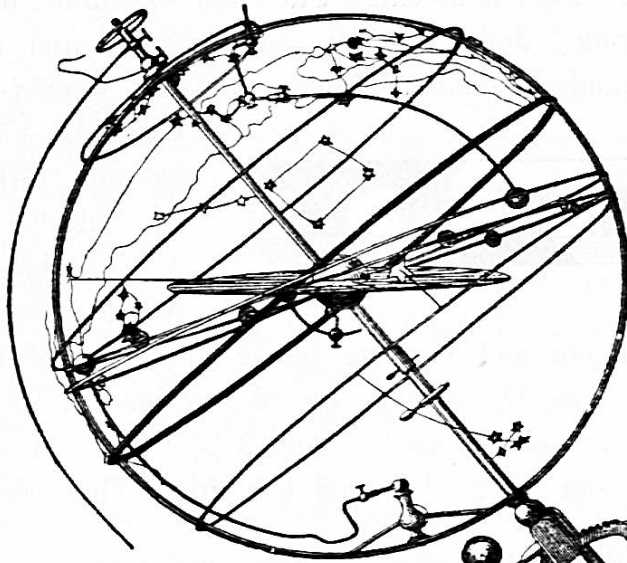
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihe Sternbilder, an jenen Metallreifen festgemacht, dient für Demonstration der Himmelserscheinungen, die Himmelsachse ist für jeden Ort durch eine mechanische



Vorrichtung entsprechend zu stellen. Im Mittelpunkt des Gewölbes steht die Erde mit der Horizontalebene. Folgende Erscheinungen will der Verfertiger des Veranschaulichungs-Mittels zur Erklärung bringen:

Fixsternhimmel.
Sonnenbewegungen.
Mondbewegungen.
Scheinbewegungen.
Planetensystem etc.

Als Beigabe figurirt noch ein kleineres Tellurium, Volksschultellurium genannt, das bestimmt ist, die wichtigsten Momente der Erdbewegungen etc. zur Anschauung zu bringen und das auch für sich allein bezogen werden kann.

Man sieht der ganzen Arbeit an, dass ein tüchtiger Lehrer mit Glück eine der schwersten Partien des Anschauungsunterrichtes zu bearbeiten verstanden hat.

Der Preis des ganzen Apparates beläuft sich auf 150 Mark, der des Telluriums auf 32 Mark; Einsicht kann in der Schweiz. Schulausstellung davon genommen werden.

Aus der Bibliothek der schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

I.

Beschreibung der Hohen Karlsschule zu Stuttgart.

In eigenem Druck und Verlag 1783.

(Mit Titelvignette. 256 Seiten Text. Klein Oktav.)

Diess die Titelaufschrift eines Büchleins, das seit Kurzem im Besitz unsers Archivs sich befindet und das ein interessantes Seitenstück zu dem im Korrespondenzblatt des Archivs (II. Jahrg. Nr. 5) skizzirten philanthropinischen Erziehungsplan von Marschlins bildet; wenn freilich die Karlsschule nicht den schweizerischen Anstalten zuzählt, so ist doch das Interesse an ihr, als der Bildungsstätte Friedrich Schiller's, ein so universales, dass es sich wohl recht-

fertigen lässt, das kleine Buch, das nur drei Jahre nach Schillers Abgang aus der Anstalt erschienen ist, einer kurzen Durchsicht zu unterwerfen. Seine Herausgabe steht mit ähnlichen Erfahrungen, wie sie die Anstalt an Schiller machte, in Kausalzusammenhang: die Schrift gibt sich als eine offiziöse Apologie gegen unrichtige Beurtheilungen, die von Unkenntniss und Verleumdung herühren. Es geschieht dies am Schluss der Darstellung, nachdem diese noch unmittelbar vorher die Aufsicht über die Lektüre der Zöglinge wörtlich folgendermassen begründet: „damit der in den Jünglingen angefachte Trieb zu gründlichen Studien, den der Herzog mit so unermüdetem Eifer in Seinem Institut weckt und ernährt, nicht durch eine oft ebenso anziehende als schädliche Nebenlektüre unterdrückt und mancher Zögling von guter Anlage kein trauriges Opfer jener verderblichen Grundsätze werde, die in der schönsten und reizendsten Hülle unvermerkt in seine Seele dringen und Wahrheit und Tugend zugleich rauben.“ Wem fallen hier nicht Schiller's heimliche Reisen nach Mannheim und die „Räuber“ ein? Mit wenig schmeichelnder Deutlichkeit führt die Schrift selbst jene falschen Urtheile auf ungerathene ehemalige Karlsschüler zurück (S. 171): „Ein Jüngling von verdorbenen Sitten wird in der Hohen Schule gebessert, oder sein Aufenthalt wird für ihn eine Hölle, woraus er, wenn der seine Besserung stets hoffende Erzieher (der Herzog) ihn nicht selbst entlässt, mit der kühnsten Unternehmung sich rettet. Und von solchen undankbaren Taugenichts, an denen sich die Langmuth des HERZOGS gleichsam ermüdete, rühren grösstentheils auch die ausgestreuten, schwarzen Verläumdungen her.“ Nimmt man hinzu, dass das Buch ganz besonders die Milde und das väterliche Verhältniss des Herzogs zu den Zöglingen, selbst in Bezug auf deren Berufswahl betont, so dürfte die Frage immerhin zu erwägen sein, ob nicht weniger eigentliche „Verläumdungen“ als das fatale Licht, in das durch Schiller's aufsteigenden Ruhm die Karlsschule zu stehen kam, den Anlass zu dieser „Beschreibung“ geboten haben dürfte.

Sei dem, wie ihm wolle, und wenn auch der Beschreibung die devote Schönmalerei einer offiziösen Apologie keineswegs mangelt, die Schrift gewährt doch ein hohes, sachliches Interesse. Sie besteht aus drei Theilen: einer „kurzen Geschichte des Instituts bis zur Erhebung desselben zur Hohen Schule“, einer „Beschreibung der gegenwärtigen Verfassung derselben“, in welcher die Professoren, die noch zu grossem Theil von Schiller's Zeit her angestellt waren, mit ihren Personalien und den von ihnen bei den Vorlesungen benutzten Handbüchern vorgeführt werden, und endlich eine „Ausführung des Endzwecks oder wirkliche Erziehung“, d. h. eine Darlegung der Erziehungsgrundsätze und des Erziehungs- und Unterrichtsganges der Anstalt.

Wie bekannt, wurde die Anstalt zuerst auf dem herzoglichen Lustschloss Solitude, zwei Stunden von Stuttgart, eröffnet und zwar am 5. Februar 1770 mit „16 Soldatenknaben beiderlei Religion.“ In den ersten Stadien ihres Daseins zeigt sie bezüglich der wechselnden Zweckbestimmung und der Benennung

das Vorwalten der Fürstenlaune des aufgeklärten Despotismus. Zuerst ist sie Wohlthätigkeitsinstitut, „militärisches Waisenhaus“ (Erlass vom 14. Dez. 1770); dann wird sie „militärische Pflanzschule“ und erhält wissenschaftliche Lehrkräfte (11. Febr. 1771). Das rasche Wachsthum führt zur zweiten Namensänderung; 1773 wird sie zur „Militärakademie“ erhoben; als solche siedelt sie nach Stuttgart über und nimmt verschiedene, auch wissenschaftliche Berufsrichtungen in sich auf; der Besuch, den Kaiser Joseph II. als Graf von Falkenstein dem Institut macht (1777), bestimmt denselben, ihr 1781 die Rechte einer Universität und Akademie zu verleihen, und jetzt erst erhält sie den Namen, unter dem sie die Geschichte kennt; an seinem Geburtstag, den 11. Febr. 1782, legte ihr der Herzog den Namen „hohe Karlsschule“ bei. In dieser ihrer endgültigen Gestalt ist sie ein eigenthümliches Gemisch heterogener Elemente; sie ist zugleich Erziehungsanstalt mit Convikt für Knaben vom siebenten Lebensjahre an und Hochschule mit drei Fakultäten: Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, und drei weiteren Berufsschulen: Kriegswissenschaft, ökonomische Wissenschaften (Cameralwissenschaft, Forstwissenschaft, Handelskunde) und bildende Künste. Das Institut zählte 1783 300 Zöglinge (darunter 118 adelige), 23 ordentliche, 14 ausserordentliche Professoren, 21 andere Lehrer und ein zahlreiches Aufsichts- und Hülfspersonal.

Die Aufschlüsse, welche der dritte Abschnitt über Erziehungs- und Unterrichtsengang gibt, zeigen die enge Verwandtschaft der Ausgestaltung des Instituts mit den philanthropinischen Erziehungsgrundsätzen. Es wird sehr grosses Gewicht auf die physische Erziehung gelegt. Die moralische Erziehung, die zum Zwecke hat, den Zögling tugendhaft, das ist glücklich zu machen, tritt in den Mittelpunkt der ganzen Erziehungsaufgabe. Als Mittel zur moralischen Erziehung werden weniger Strafen als Belohnungen verwendet; der Ehrtrieb mit Absicht und Plan durch Lokationen, jährliche 14-tägige Prüfungen, Preise und Orden in Anspruch genommen; bei der Zutheilung der Preise „werden am letzten Abend der öffentlichen Prüfungen nicht nur die Stimmen des Intendanten, der Offiziere, des Oberaufsehers und der Aufseher derjenigen Abtheilung, wovon ein Zögling den Preis erhält, sondern auch die einzelnen Stimmen der Eleven dieser Abtheilung gesammelt.“ Der Unterricht der Anstalt, der sich in drei Stufen: Elementarunterricht, Vorbereitungsunterricht und berufswissenschaftlicher Unterricht, aufbaut, wird von folgenden Regeln normirt: 1. Die Dauer aller Kollegien wird auf ein Halbjahr beschränkt, um den Zöglingen bessere Uebersicht über den Stoff zu geben und sie nicht zu ermüden; 2. kein neues Fach wird angefangen, wenn man an den Zöglingen nicht einige Fortschritte in dem alten bemerkt; 3. immer mit den leichtesten, allgemeinsten und vorbereitenden Wissenschaften der Anfang gemacht; 4. werden die vorbereitenden Wissenschaften wo möglich vor den Berufswissenschaften absolvirt; 5. sind zu Sprachen und Leibesübungen zu Anfang ihrer Erlernung verhältnissmässig mehr Stunden als zu ihrer Fortsetzung bestimmt.